

Prüfungsvorbereitung

Dachdecker

Unterrichtsart: Teilzeit

Kursinformation **Ziegeldeckung** **Preis auf Anfrage**
03.11.2018

Inhalt

Sparreneinteilung für diverse Ziegel vornehmen, Einlatten der Fläche, Eindecken der Fläche, Einfassen von An- und Abschlüssen, Anschlagen einer Rinne, Einbau von Stützen und Endstücken sowie Anbringen eines Traufblechs

Außenwandbekleidung **Preis auf Anfrage**
10.11.2018

Inhalt

Doppeldeckung, Wabendeckung und gezogene Deckung mit unterschiedlichen Plattengrößen (30/30, 20/40 vollkantig oder 20/20 Wabe) auf Lattung geklammert oder auf Vollschalung genagelt

Metallbearbeitung **Preis auf Anfrage**
17.11.2018

Inhalt

Ableiten von Oberflächenwasser, diverse Rohrschnitte mit unterschiedlichen Rohrgrößen, Rinnenwinkel unter verschiedenen Winkeln herstellen

Altdeutsche Schieferdeckung **Preis auf Anfrage**
24.11.2018

Inhalt

Ermittlung der Mindest-Gebindesteigung, Eindecken eines Fußgebindes, Eindecken eines Leiterhakens, Ausspitzgebinde und First

Flachdach (Kunststoff) **Preis auf Anfrage**
01.12.2018

Inhalt

Abdichten von Flachdächern mit hochpolymeren Bahnen sowie abdichten von Durchdringungen und Anschlüssen wie Rohrdurchführung, Lichtkuppelecken, Innen- und Außenecken.

Unterrichtsstunden: je 8 Stunden

Unterrichtszeiten: Teilzeit
samstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr

Lehrgangsort: Bildungszentrum BGZ Simmerath
Kranzbruchstraße 10, 52152 Simmerath

Zielgruppe/Zulassungsvoraussetzungen Auszubildende des 3. Lehrjahres im Dachdeckerhandwerk

Kontakt: Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie uns an. - Wir beraten Sie gerne!

Bildungszentrum BGE Aachen - Weiterbildungsberatung
Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen
Beratungszeiten – Tel.: +49 241 9674-117:

montags, mittwochs, donnerstags: 8 – 16 Uhr
dienstags: 8 – 17.30 Uhr
freitags: 8 – 12 Uhr

Bitte beachten: Eine Teilnahme am Lehrgang ist nur dann möglich, wenn die geforderte Sicherheitsausrüstung (Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung) mitgebracht wird.

Steuervergünstigungen

Die durch den Besuch des Lehrganges anfallenden Ausgaben können als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben, in Abhängigkeit Ihrer persönlichen Steuersituation, abzugsfähig sein. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater informieren.

Änderungen vorbehalten.

Ihre Anmeldung

Bildungszentrum BGE Aachen

Tempelhofer Straße 15 – 17, 52068 Aachen

Fax: +49 241 9674-240

Ziegeldeckung – Teilzeit

() 03.11.2018

Außenwandbekleidung – Teilzeit

() 10.11.2018

Metallbearbeitung – Teilzeit

() 17.11.2018

Altdeutsche Schieferdeckung – Teilzeit

() 24.11.2018

Flachdach (Kunststoff) – Teilzeit

() 01.12.2018

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Wohnort

Ausbildungsberuf

Telefon (privat) Festnetz oder Mobil

Telefon (dienstlich) Festnetz oder Mobil

E-Mail

Datum/Unterschrift

Rechnung an Betrieb? () ja / () nein

Bitte Betriebsadresse / Stempel und Unterschrift

Ja, bitte senden Sie mir regelmäßig aktuelle Informationen zu. Meine E-Mail-Adresse habe ich oben angegeben.

Grundlage Ihrer Anmeldung sind die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Handwerkskammer Aachen/QualiTec GmbH, veröffentlicht auf unseren Internetseiten.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die *Handwerkskammer Aachen/QualiTec GmbH* als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der *Handwerkskammer Aachen/QualiTec GmbH* jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3 Gebühren / Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5 Rücktritt des Teilnehmers¹

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

- Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
 - 50% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
 - 30% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
 - 15% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

7 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8 Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

9 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

10 Hausordnung / Internatsordnung (optional)

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

11 Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

12 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Widerrufsbelehrung bei Onlineanmeldung über die Homepage

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: *Handwerkskammer Aachen, Weiterbildungsberatung, Tempelhofer Straße 15-17, 52068 Aachen, Fax: 0241/96 74-111 oder Email: weiterbildung@hwk-aachen.de.*

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.